

Informationen und Voraussetzungen zum Zertifizierungs-Procedere

Dem Sprachfluss zuliebe verwenden wir in diesem Text nur die männliche Form und lassen das ® nach den Mastertiteln weg.

Der Master-Titel legitimiert zum Tragen folgender Berufstitelzusätze:

Für Coachs, Organisationsberater, Supervisoren:

- Coach ZiS SLC (Systemisch-Lösungsorientierter Coach)
- Coach Supervisor ZiS SLCS (Systemisch-Lösungsorientierter Coach Supervisor)
- Coach Organisationsberater ZiS SLCO (Systemisch-Lösungsorientierter Coach Organisationsberater)
- Coach Organisationsberater Supervisor ZiS SLCOS (Systemisch-Lösungsorientierter Coach Organisationsberater Supervisor)

Für Kurzzeitberater:

- Kurzzeitberater ZiS SLK (Systemisch-Lösungsorientierter Kurzzeitberater)

Das Tragen des Berufstitelzusatzes ist markenrechtlich geschützt und in den Richtlinien für die Berufstitelzusätze des Zentrums für interdisziplinäre Systemtherapie (ZiS) geregelt.

Die Voraussetzungen für den Master-Titel sind

Seminare für Master

- Modul 1: Beratungskompetenz
- Modul 2: Vorgehenskompetenz, Coaching oder Kurzzeitberatung mit bestandenem Testing
- Modul 3: Veränderungskompetenz mit bestandenem Testing
- Der Coach im System Unternehmen (für die Registrierung als ZiS Coach)
- Modul 4: Systemische Kompetenz und bestandenes Testing
- Modul 5: Diagnostik und Enneagramm und bestandene schriftliche Prüfungen
- Beratungskonzept (für Master Coach)
⇒ Master Coach oder Kurzzeitberater
- Systemische Supervision in Aktion
⇒ Master Coach Supervisor
- Organisationsberatung mit Schwerpunkt neue Organisationswelt ⇒ Master Coach Organisationsberater

Nachweis Praxisbezug

- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Coach oder Kurzzeitberater (Supervisor und oder Organisationsberater)
- 40 Stunden Supervision
-
- 60 Stunden Intervention
-
- 10 Stunden Selbsterfahrung im Einzelsetting (Coaching, Beratung, Therapie)
-
- Pro Mastertitel je 20 Stunden Praxisnachweis als Beratende
- Drei Fälle Kurzdarstellung gemäss vorgegebener Disposition für die Mastertitel Coach oder Kurzzeitberater (bei Mehrfachtitel je 1 Fall)
- ausführliche Falldokumentationen
für den Einfachtitel: 2 aus der Praxis als Coach oder KurzzeitberaterIn
für Mehrfachtitel: je 1 aus der Praxis als Coach, SupervisorIn und /oder OrganisationsberaterIn

Zusätzliche Auflagen für Business-Coachs, Organisationsberater, Supervisoren Absolvierung des Seminars der Coach im System Unternehmen

Nachweis von Kenntnissen in:

- Organisationstheorie (Aufbau- und Ablauf-Organisation)
- Führungsstile und Führungsinstrumente
- Projekt-Management
- Arbeitsorganisation

Die Rolle des Sekretariats

- Jegliche Fragenklärung zum Master
- Voraussetzungsprüfung Seminare
- Zustellung der Unterlagen und Rechnung per Mail
- Prüfung Supervision, Intevision und Eigenberatung
- Koordination Zertifizierungstermin
- Angaben in der Adress-Vermittlungs-Datenbank unter www.zis-slc-slk.ch erfassen.

Die Rolle des Prozessbegleiters (PB)

- ist Ansprechperson für das Vorgehen
- ist Supervisor für die eingebrachten Fälle und für eine weitere Supervision
- ist Experte für Entwicklungsschritte
- begleitet und prüft die Falldarstellungen
- prüft den richtigen Zeitpunkt für das Aufnahmegespräch
- ist beim Aufnahmegespräch „Anwalt“

Zertifizierungstermine

Die Zertifikatstermine werden durch das Sekretariat organisiert.

Alle Informationen werden vom Zentrum für interdisziplinäre Systemtherapie vertraulich behandelt.

Am Zertifizierungsgespräch sind beteiligt

- der Kandidat
- ein Vertreter des ZiS
- der Prozessbegleiter

Das Ziel des Zertifizierungsgesprächs

Auf Grund der eingereichten Unterlagen ist zu klären, ob die Zertifizierung bedingungslos oder mit Bedingungen möglich ist. Kriterium ist die erworbene Kompetenz in den 5 Modulen. Es kann ein Live-Gespräch verlangt oder erlassen werden. Es ist weiter möglich, eine Anerkennung mit Auflagen zu vergeben, d.h. man muss innerhalb einer vereinbarten Zeit gewisse Kurse noch besuchen oder bestimmte Fähigkeiten/Kenntnisse nachweisen.

Der Entscheid wird durch die Vertreter des ZiS getroffen. Sie können den Kandidaten den Master-Titel

- sofort zusprechen
- unter Auflagen oder Bedingungen zusprechen • pendent halten oder
- ablehnen.

Wenn ein Zertifizierungsverfahren abgelehnt wird, kann der Kandidat eine zweite Überprüfung durch eine von beiden Seiten akzeptierte neutrale Fachperson verlangen. Wenn diese Rekurs-Instanz zum gleichen Entscheid kommt wie die erste Instanz, wird der Aufwand dafür verrechnet.

Die Kosten für das Zertifizierungs-Procedere

- Für das Zertifizierungs-Procedere werden folgende einmalige Kosten erhoben:
- CHF 1'950.— für den Einfachtitel
- CHF 2'300.— Total für den Einfach- und Zweifachtitel
- CHF 2'500.— Total für den Einfach-, Zweifach- und Dreifachtitel
- Die Rechnung wird bei der Anmeldung ausgestellt und ist innert 30 Tagen fällig.

In diesen Kosten sind enthalten

- Erstgespräch mit dem Prozessbegleiter
- Prüfung der eingereichten Unterlagen
- Studium der dokumentierten Fälle
- Eine Supervision mit dem PB
- das Zertifizierungs-Gespräch
- Aufnahme in die Berater- und Coach Datenbank auf der ZiS Webseite

In diesem Preis nicht enthalten sind zusätzliche Dienstleistungen, Supervisionen, Einzeltherapie, Werbematerial, Weiterbildungsveranstaltungen usw.

Ausbildungspartnerschaften

Bso für Coachs, Supervisoren und oder Organisationsberater

- Mit dem Masterabschluss kann die Aktivmitgliedschaft im bso beantragt werden. Ein Zweifach- oder Dreifachabschluss für Master Coach als Supervisor und/oder Organisationsberater wird anerkannt.
- Vorgehen: einreichen des Gesuchs um Aufnahme in den Berufsverband. Das zweiseitige Masterzertifikat beilegen.
- Ab Modul 2 kann die Mitgliedschaft in Ausbildung beantragt werden. Dazu beim Sekretariat des Kurszentrums ein unterschriebenes Formular verlangen und beim bso einreichen.

SYSTEMIS für Kurzzeitberater

- Mit dem Masterabschluss kann die Aktivmitgliedschaft im Verband SYSTEMIS beantragt werden.
- Einreichen des Anmeldeformulars der ordentlichen Mitgliedschaft und das zweiseitige Masterzertifikat beilegen.